

Beispielverordnung für einen Billardverein mit eigener Spielstätte

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen sind von allen Vereinsmitgliedern verbindlich einzuhalten. Sie können jederzeit auf Grund von neuen Vorgaben der Landesregierung angepasst werden.

Das Konzept beinhaltet:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes
2. Hygieneregeln
3. Maßnahmen zur Desinfektion des Sportmaterials
4. Maßnahmen für den Verein zur Ausübung seiner Vereinsaktivitäten

1. **Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes**

- Das Vereinsheim darf von Personen mit Erkältungsanzeichen nicht betreten werden!
- Das Vereinsheim ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich. Angehörige und Gäste sind nicht zugelassen.
- Pro Tisch sind bis zu zwei Personen zugelassen. Dies gilt sowohl für Training als auch für Trainingspartien.
- Das Vereinsheim verfügt über X Billardtische. Im Vereinsheim sind insgesamt 2 Personen pro Billardtisch zugelassen. (Beispiel: 4 Tische bedeutet: $2 * 4 = 8$ Personen)
- Die Anzahl der Sitzgelegenheiten im Bereich [der Theke] werden den Abstandsregeln entsprechend reduziert.
- Die aktuell im Vereinsheim befindlichen Personen tragen sich in eine Liste ein (mit Datum, Eingangsuhrzeit und Ausgangsuhrzeit).
- Im Innen- und Außenbereich ist stets ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

2. **Hygieneregeln**

- Vermeide Berührungen beim Begrüßen von anderen Personen, kein Umarmen, kein Handschlag etc.
- Fasse Dir nicht ins Gesicht.
- Wasche Dir regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife, mind. 20 Sekunden. Befolge die dort ausgehängte Methode.
- Halte Dich an die „Nies-Etikette“: Husten und Niesen in die Armbeuge, Taschentuch oder Einwegtaschentuch werden genutzt und unmittelbar danach in die geschlossenen Müllbehälter entsorgt. Danach werden die Hände desinfiziert.
- Händedesinfektionsmittel befinden sich...
- Flächendesinfektionsmittel befinden sich ...

3. **Maßnahmen zur Desinfektion des Sportmaterials**

Grundsätzlich geht man aktuell davon aus, dass eine Übertragung des Virus durch eine Flächenkontaminierung als sehr unwahrscheinlich gilt. Dennoch steht die Sicherheit aller Vereinsmitglieder im Vordergrund. Daher sind folgende Maßnahmen zu ergreifen, **bevor** ein Billardtisch von spielenden Personen genutzt wird:

- Reinigung/Desinfektion des Bandesspiegels des jeweiligen Tisches
- Reinigung/Desinfektion des Beistelltisches
- Reinigung der benötigten Billardqueues. Gespielt werden darf nur mit eigenem Sportgerät (Queue, Kreide etc.). Gemeinsam genutzte Hilfsmittel (z.B. Verlängerung und Omas) müssen vor der Benutzung desinfiziert werden.
- Billard-Kugeln werden vor der Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert.

4. **Maßnahmen für den Verein zur Ausübung seiner Vereinsaktivitäten**

Für die Ausübung des Vereinslebens gelten für die Mitglieder neben den bereits ausgeführten allgemeinen Handlungsweisen folgende Regeln:

- Wenn Du Dich krank fühlst oder Erkältungssymptome hast, bleib bitte zu Hause.
- Der Turnierbetrieb im Billard ist bis auf weiteres untersagt.
- Es finden bis auf Weiteres keine organisierten, geselligen Zusammenkünfte im Vereinsheim statt (z.B. Mannschaftsfeiern, Mitgliederversammlung, Saisonabschluss, vereinsinterne Turniere, Hausturniere etc.)